



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 20.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Neubestellung Hauptausschuss	BV-0545/2023
Neubestellung Bauausschuss	BV-0546/2023
Neubestellung Stadträte als Mitglieder des Beirates für Stadtentwicklung	BV-0547/2023
Kommunalwahlen 9. Juni 2024 –Gemeindewahl Ausschussbildung–	BV-0544/2023
Überplanmäßige Überschreitung des Pass- und Meldewesen	BV-0549/2023

Stadtratsbeschlüsse

Neubestellung Hauptausschuss

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Frau Monika Vetter	Herr Tobias Schilling
Frau Katja Gerhardt	Herr Dr. Dirk Lübke
Herr Carsten Hauptmann	Herr Jörg Drews
Herr Lutz Peuckert	Frau Karin Kluge
Frau Astrid Riechmann	Frau Sophie Helen Schönherr
Frau Cornelia Heyser	Frau Andrea Kubank
Herr Sieghard Albert	Herr Oliver Helbing
Herr Ralph Nitschke	Herr Uwe Panitz

Bautzen, 20.12.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Neubestellung Bauausschuss

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Heinrich Schleppers	Herr Tobias Schilling
Herr Carsten Kalauch	Frau Anne-Christin Eule
Herr Jörg Drews	Herr Carsten Hauptmann
Herr Mike Hauschild	Herr Stefan Mücke
Herr Claus Gruhl	Herr Jonas Löschau
Herr Steffen Grundmann	Frau Cornelia Heyser
Herr Uwe Herold	Herr Ralph Nitschke
Herr Bernd Pöthe	Herr Paul Neumann

Bautzen, 20.12.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder des Beirates für Stadtentwicklung

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Bodo Thiemann	Frau Anne-Christin Eule
Herr Uwe Herold	Herr Sieghard Albert
Herr Uwe Panitz	Herr Ralph Nitschke
Frau Karin Kluge	Herr Jörg Drews
Frau Cornelia Heyser	Frau Sophie Helen Schönherr
Herr Claus Gruhl	Herr Jonas Löschau
Herr Mike Hauschild	Herr Stefan Mücke

Bautzen, 20.12.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Kommunalwahlen 9. Juni 2024 –Gemeindewahl Ausschussbildung–

Als Mitglieder des Gemeindewahl Ausschusses werden gewählt:

Vorsitzende: Frau Anja Jurisch
deren Stellvertreterin: Frau Katja Eberhardt

Beisitzer: Herr Marko Kuring
dessen Stellvertreter: Herr Eckehard Krempel

Beisitzerin: Frau Carmen Schumann
deren Stellvertreter: Herr Markus Gießler

Beisitzerin: Frau Monika Maschinsky
deren Stellvertreter: Herr Frank Peschel

Beisitzerin: Frau Elisabeth Hauswald

Bautzen, 20.12.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Budgetüberschreitung Pass- und Meldewesen

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 20.000 € im Produktsachkonto 122214.4457000 – Pass- und Meldewesen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produktsachkonto 122214.3311000.

Bautzen, 20.12.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Sechste Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5.4.2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1.6.2023 (SächsGVBl. S. 326), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung der Stadt Bautzen) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.04.2024“ zu dieser Satzung.“

Artikel 2
Die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.04.2024“ ist Bestandteil dieser Satzung und ersetzt die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2022“.

Artikel 3
Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge ab 01.04.2024

Kinderkrippe	Betreuungszeit 4,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 11 Stunden	
	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend
1. Zählkind	135,00 €	121,50 €	180,00 €	162,00 €	225,00 €	202,50 €	270,00 €	243,00 €	300,00 €	270,00 €	330,00 €	297,00 €
2. Zählkind	81,00 €	72,90 €	108,00 €	97,20 €	135,00 €	121,50 €	162,00 €	145,80 €	180,00 €	162,00 €	198,00 €	178,20 €
ab 3. Zählkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kindergarten	Betreuungszeit 4,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 11 Stunden	
	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend
1. Zählkind	80,00 €	72,00 €	106,67 €	96,00 €	133,33 €	120,00 €	160,00 €	144,00 €	177,78 €	160,00 €	195,56 €	176,00 €
2. Zählkind	48,00 €	43,20 €	64,00 €	57,60 €	80,00 €	72,00 €	96,00 €	86,40 €	106,67 €	96,00 €	117,33 €	105,60 €
ab 3. Zählkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hort	Betreuungszeit 1,5 Stunden		Betreuungszeit 2 Stunden		Betreuungszeit 5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 6,5 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden	
	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend
1. Zählkind	22,50 €	20,25 €	30,00 €	27,00 €	75,00 €	67,50 €	90,00 €	81,00 €	97,50 €	87,75 €	112,50 €	101,25 €
2. Zählkind	13,50 €	12,15 €	18,00 €	16,20 €	45,00 €	40,50 €	54,00 €	48,60 €	58,50 €	52,65 €	67,50 €	60,75 €
ab 3. Zählkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Förderhort	Betreuungszeit 1,5 Stunden		Betreuungszeit 2 Stunden		Betreuungszeit 5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 6,5 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden	
	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend	Regelbeitrag	Alleinerziehend
1. Zählkind	22,63 €	20,36 €	30,17 €	27,15 €	75,42 €	67,88 €	90,50 €	81,45 €	98,04 €	88,24 €	113,13 €	101,82 €
2. Zählkind	13,58 €	12,22 €	18,10 €	16,29 €	45,25 €	40,73 €	54,30 €	48,87 €	58,83 €	52,94 €	67,88 €	61,09 €
ab 3. Zählkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweise für Hundehalter

Im Januar 2024 werden allen Steuerpflichtigen Hundesteuerbescheide zugestellt. Diese gelten bis auf Widerruf mehrere Jahre. Mit diesen Steuerbescheiden werden ebenfalls die Hundesteuermarken (Gültigkeit 2024 - 2025) versandt. Die Hundesteuer für das Jahr 2024 ist bis zur Fälligkeit 15.02.2024 zu zahlen.

Weitere Hinweise für Hundehalter

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf einige Punkte der Hundesteuersatzung sowie der Hundehaltung im Stadtgebiet Bautzen hin:

Laut Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund bei der Stadt Bautzen anzumelden bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und der Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich.

Hundehalter ist jeder, der einen oder mehrere Hunde im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

Die Steuerpflicht entsteht grundsätzlich mit dem 1. Tag des folgenden Kalendermonats, in dem ein mindestens drei Monate alter Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgegeben wird, abhandelt oder verstirbt. Die Steuerpflicht endet bei Einhaltung der Meldefristen mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter aus Bautzen wegzieht. Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden. Bei Abmeldung des Hundes ist die aktuell gültige Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.

Jeder Hundehalter erhält eine Hundesteuermarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Auf Verlangen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bautzen ist die Hundesteuermarke vorzuweisen. Bei Verlust wird auf Antrag eine kostenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeit wird durch die Stadtverwaltung eine neue Marke zugeschickt.

Verstöße gegen die Meldepflicht bzw. Anbringungs pflicht der Hundesteuermarke durch die Hundehalter können im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet werden. Beachten Sie auch weitere Hinweise der Hundesteuersatzung unter: www.bautzen.de → Bürger, Rathaus, Politik → Anliegen von A – Z → Hundesteuer

Leinenzwang: Laut Polizeiverordnung dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Märkte, Messen) müssen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Auf Spiel- und Sportplätzen sowie auf Friedhöfen ist das Mitführen von Hunden verboten (www.bautzen.de → Bürger, Rathaus, Politik → Anliegen von A – Z → Hundeauslaufzonen → Polizeiverordnung). Dort finden Sie eine Karte mit den Hundefreilaufflächen.

Anlage 1

Im Sinne der ehrlichen und sorgsam Hundehalter geht der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Bautzen, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.

Bautzen, 22.12.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Ausschreibungen

„Genies fallen nicht vom Himmel. Sie müssen Gelegenheit zur Ausbildung und Entwicklung haben.“
August Bebel

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Wissenschaftlicher Volontär mit dem Schwerpunkt Archäologie(m/w/d)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung befristet für 2 Jahre, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Mitarbeit in der großen archäologischen Sammlung des Museums Bautzen
- Konzeption von Ausstellungsinhalten
- Sammlungsdokumentation/Inventarisierung

Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Ur- und Frühgeschichte oder ein vergleichbarer Abschluss
- Expertise – erste Erfahrungen im Bereich Sammlungsarbeit, gute Verwaltungskennntnisse, sicherer Umgang mit den einschlägigen MS-Office-Paket
- Teamgeist und Freude eigene Ideen in bestehende Strukturen und Prozesse einzubringen
- Kompetenz & Persönlichkeit – strukturierte und organisierte Arbeitsweise, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, exzellente Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit

Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer befristeten Einstellung von 2 Jahren
- angemessene Vergütung: 50 % der Entgeltgruppe 13/ Stufe 1 im ersten Jahr und 50% der Entgeltgruppe 13/ Stufe 2 im zweiten Jahr
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Optimale Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung durch Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Herr Dr. Vollbrecht, Telefon 03591 534-911. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15. Januar 2024** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen oder per Email an bewerbung@bautzen.de** Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Wissenschaftlicher Volontär mit Schwerpunkt PR und Marketing (m/w/d)

und werden Sie ab 1.Mai 2024 Teil der Bautzener Stadtverwaltung, befristet für 2 Jahre, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Erstellen von Pressemitteilungen
- Zusammenstellen von Veranstaltungskalendern
- Durchführung von Presseveranstaltungen im Museum
- Pflege von Einträgen in verschiedenen Onlineportalen
- Pflege der Adressdatenbank
- Mitarbeit bei der crossmedialen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit beim Museumsmarketing

Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Uni) der Kommunikations- oder Kulturwissenschaften bzw. Kulturmanagement oder ein vergleichbarer Abschluss
- Expertise – erste Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und/oder des Marketings, gute Verwaltungskennntnisse, sicherer Umgang mit den einschlägigen MS-Office-Paket und Adobe Graphic Suite
- Teamgeist und Freude eigene Ideen in bestehende Strukturen und Prozesse einzubringen
- Kompetenz & Persönlichkeit – strukturierte und organisierte Arbeitsweise, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, exzellente Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit

Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer befristeten Einstellung von 2 Jahren
- angemessene Vergütung: 50 % der Entgeltgruppe 13/ Stufe 1 im ersten Jahr und 50% der Entgeltgruppe 13/ Stufe 2 im zweiten Jahr
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Optimale Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung durch Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Herr Dr. Vollbrecht, Telefon 03591 534-911. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **29. Februar 2024** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen oder per Email an bewerbung@bautzen.de**

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Trauen Sie sich! Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Wissenschaftlicher Volontär mit Schwerpunkt Museumspädagogik (m/w/d)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung befristet für 2 Jahre, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- museumspädagogische Arbeit v.a. mit Schulklassen
- Durchführung bestehender museumspädagogischer Angebote
- Entwicklung neuer Angebote für Sonderausstellungen
- Entwicklung von Ferienprogrammen
- Konzeptionelle Arbeit beim Aufbau von Sonderausstellungen

Dafür bringen Sie mit:

- Ausbildung – erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (FH / Uni) der Pädagogik, Museologie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde oder der Geschichte oder ein vergleichbarer Abschluss
- Expertise – erste Erfahrungen im Bereich der museumspädagogischen Arbeit, gute Verwaltungskennntnisse, sicherer Umgang mit den einschlägigen MS-Office-Pake
- Teamgeist und Freude eigene Ideen in bestehende Strukturen und Prozesse einzubringen
- Kompetenz & Persönlichkeit – strukturierte und organisierte Arbeitsweise, sehr gute kommunikative Fähigkeiten, exzellente Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit

Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer befristeten Einstellung von 2 Jahren
- angemessene Vergütung: 50 % der Entgeltgruppe 13/ Stufe 1 im ersten Jahr und 50% der Entgeltgruppe 13/ Stufe 2 im zweiten Jahr
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Optimale Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung durch Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Sie sind interessiert? – Wir auch. Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei fachlich-inhaltlichen Fragen zur Stelle ist Herr Dr. Vollbrecht, Telefon 03591 534-911. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **29. Februar 2024** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen oder per Email an bewerbung@bautzen.de**

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen

Sonderausstellung »Bautzen fasziniert – Stadtansichten von 1900 bis heute« bis April 2024 verlängert

Das Museum Bautzen verlängert die ursprünglich bis 7. Januar 2024 geplante Sonderausstellung »Bautzen fasziniert – Stadtansichten von 1900 bis heute« aufgrund anhaltendem Besucherinteresses bis zum 21. April 2024.

Die Ausstellung gliedert sich in drei Abschnitte und zeigt Stadtansichten zwischen 1900 bis 1945, die Zerstörungen Bautzens am Ende des zweiten Weltkrieges und Bautzen während des langen Zeitraumes der DDR bis heute. In Zeichnungen, Drucken, Gemälden, Fotografien und Computergrafiken werden einerseits topographisch stimmige, stadtschichtliche besonders aussagestarke Darstellungen der Stadt und andererseits freier komponierte Impressionen gezeigt. Dabei wechseln beeindruckende Blöcke mit mehreren Arbeiten einzelner Künstler und Einzelarbeiten sowie Details und Panoramen. Darüber hinaus ergänzt manche Fotografie die vielfältigen Einblicke in die Stadt Bautzen. Ein Kabinettraum ist auch bedeutenden Fotografien aus der Zeit des 20. und frühen 21. Jahrhundert gewidmet.

Museologe Hagen Schulz führt am 7. und 28. Januar 2024, um 15.00 Uhr durch die Sonderausstellung und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, einen einzigartigen Einblick in die historische Entwicklung der Stadt Bautzen zu bekommen sowie mehr über die Künstler und ihr Schaffen zu erfahren.

Der Eintritt ist zu den regulären Öffnungszeiten des Museums möglich. Erwachsene zahlen 7,00 Euro, ermäßigt kostet der Eintritt 2,00 Euro.



Werbeplakat für die Ausstellung Bautzen fasziniert
Foto: Museum Bautzen

Frieda, Emil und Finn – die beliebtesten Vornamen 2023

Das Standesamt Bautzen vermeldet für das Jahr 2023 insgesamt 621 Neugeborene, die das Licht der Welt in Bautzen erblickten. Die Eltern der Kleinen entschieden sich bei der Geburt häufiger für diese Mädchennamen: Frieda (8), Emilia und Mia (6), Ida (6) sowie jeweils Charlotte, Emma, Lina, Lotta (je 5). Bei den Jungen waren die Namen Emil und Finn (6) besonders beliebt, gefolgt von Ben, Fritz, Konstantin und Luca (5) und Aaron, Anton, Leo, Lio, Louis, Milo, Oskar (4).

Die Zahl der Neugeborenen ist leider etwas rückläufig: Waren es 2021 noch 820 folgten im Jahr darauf 740 Kinder und nun 2023 schließlich 621. Gezählt werden jeweils die im Krankenhaus (Oberlausitz Kliniken) geborenen Kinder und im Standesamt Bautzen beurkundeten.

Präsentation der Schülerinnen und Schüler des Stadtkurses am Schiller-Gymnasium: »Bautzen in den 1970er-Jahren«

Die Schülerinnen und Schüler des Stadtkurses am Bautzener Schiller-Gymnasium begeben sich am kommenden Dienstagabend auf eine Zeitreise und präsentieren einen fiktiven Tag im Leben ihrer Großeltern im Bautzen der 1970er-Jahre: Nach dem Aufwachen in der gerade bezogenen ferngeheizten Neubauwohnung startet der Tag mit einem Morgenspaziergang am Albrechtsbach, der wieder einmal erbärmlich stinkt. Beim Laufen kommen die Sommerferien in den Sinn – am Stausee oder im Spreebad? Danach gehört der Tag dem bunten Treiben des gerade stattfindenden III. Festivals der sorbischen Kultur. Am Abend geht's zur Disko in das Jugendklubhaus „Willy Mirschin“. Und all das unter dem wachen Auge der SED.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Archivverbund Bautzen am Dienstag, den 16. Januar 2024 um 19.00 Uhr im Saal des Steinhauses Bautzen, Steinstraße 37, statt. Vor und nach der Präsentation besteht die Möglichkeit, bei Snacks und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Eintritt ist frei, der Erlös aus dem Speisen- und Getränkeverkauf kommt den diesjährigen Abiturienten zu Gute.

Termine Ortschaftsratsitzungen

- 15. Januar 19.00 Uhr Salzenforst/Bolbritz
- 16. Januar 18.30 Uhr Kleinwelka
- 23. Januar 19.00 Uhr Niederkaina
- 30. Januar 19.00 Uhr Stiebitz

Die nächste Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem 31. Januar, 16.00 Uhr, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus WittichMedienKG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt

Beste Aussichten.



bautzen.de/jobs

BAUTZEN
BUDYŠIN